



KAMMERREPORT

PFÄLZISCHE RECHTSANWALTSKAMMER ZWEIBRÜCKEN

Nr. 1 / 2006 März 2006

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial

Mitteilungen des Kammervorstandes	S. 3 - 4
Berufsrecht / Kammerangelegenheiten	S. 5 - 7
Gerichte	S. 8
Versorgungswerk	S. 9
Personalnachrichten	S. 9 - 10
Stellenmarkt	S. 11
Veranstaltungen	S. 12 - 13
Literaturhinweise	S. 14 - 15

AKTUELLES SEMINAR: **ARBEITSRECHT**

Referent:

RA Ulrich Zirnbauer

Kanzlei Dr. Prager und Partner,
Nürnberg

Thema:

**Haftungsfallen im
arbeitsrechtlichen Mandat**

Zeit:

**30.06.2006
von 9.00 bis ca. 17.00 Uhr**

Ort:

Dorint-Novotel in Kaiserslautern

Gebühr:

**105,00 Euro
einschließlich Pausenkafee,
Tagungsgetränke,
Mittagessen und Skript**

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2006 wird für uns Anwälte in vielerlei Hinsicht ein interessantes und bedeutendes Jahr werden.

Themen in 2006

Im Februar hat die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries Pläne zur Reform des Familienverfahrenrechts vorgestellt; u.a. wird darin vorgeschlagen, bei scheidungswilligen Ehegatten ohne gemeinsame Kinder ein vereinfachtes Scheidungsverfahren zuzulassen; im gerichtlichen Scheidungsverfahren soll auf einen Anwalt verzichtet werden können, wenn die Ehegatten sich über die Scheidungsfolgen wie Hausrat, Ehwohnung, nacheheliche Unterhaltsansprüche etc. geeinigt haben; die Vereinbarung über den Unterhalt muss dabei in notarieller Form getroffen werden. Diese Vorschläge, die das Etikett "**Ehescheidung light**" erhalten haben, werden von uns Anwälten ganz entschieden abgelehnt. So hat der Kammervorstand am 21.2.2006 eine Presseerklärung herausgegeben, die in diesem Heft abgedruckt ist. Auch die Bundesrechtsanwaltskammer hat in einer Presseerklärung sich entschieden gegen diese Pläne gewandt.

Über Pläne zur Änderung der Juristenausbildung, die unter der Überschrift "**Bachelor und Master**" laufen, habe ich an dieser Stelle schon mehrfach berichtet. Inzwischen hat die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries erfreulicherweise erklärt, dass sie an der gegenwärtigen Ausbildung zum Volljuristen festhalten will; wörtlich: "Ein

**Kammerversammlung
6. Mai 2006
Bad Dürkheim**

Studienmodell, das, wie in Bologna beschlossen, die Abschlüsse Bachelor und Master favorisiert, eignet sich nicht für das Jurastudium." (Welt vom 14.2.2006) Sie wies dabei darauf hin, dass man dies im Koalitionsvertrag eindeutig betont und von einer derartigen Ausbildungsreform für Juristen Abstand genommen hätte.

Wir Strafrechtjuristen kennen alle das Problem des **Deals im Strafverfahren**, wobei ich persönlich die Formulierung "Verständigung im Strafverfahren" vorziehe. Hat sich dieser Problemkreis bisher im Wesentlichen in einer gesetzlich nicht geregelten "Grauzone" abgespielt, so wird sich dies - möglicherweise noch in diesem Jahr - ändern. Bekanntlich hatte der Große Senat des Bundesgerichtshofs am 3.3.2005 in einer grundlegenden Entscheidung eine Regelung durch den Gesetzgeber angemahnt (BGH NJW 2005, 1440). Demgemäß wird im Bundesministerium der Justiz an einem entsprechenden Gesetzesentwurf gearbeitet. Der Strafrechtsausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer (dem ich angehöre) hat in zahlreichen Beratungen einen Entwurf zur Regelung von Urteilsabsprachen erstellt und veröffentlicht (ZRP 2005, 235). Dieser Entwurf hat Kritik gefunden, die teilweise in ihren Formulierungen (vorsichtig formuliert) unwissenschaftlich ist. Jedenfalls ist durch diesen Entwurf dem Gesetzgeber eine tragfähige Grundlage und Hilfe gegeben worden. Es bleibt abzuwarten, was im Einzelnen in den formellen Gesetzesentwurf übernommen wird.

Das Thema **Fortbildung** der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ist weiterhin brisant. Im KAMMERREPORT 4/2005 hatte ich darüber

berichtet. Am 20.2.2006 hat nunmehr die 31. Präsidentenkonferenz als 107. Hauptversammlung der BRAK in Berlin sich eingehend mit diesem Thema beschäftigt. Die entsprechenden Beschlüsse werden in Kürze umgesetzt und offiziell mitgeteilt. In diesem Heft finden Sie dazu auch die Ergebnisse der Umfrage unter unseren Kammernmitgliedern. Interessant daran ist vor allem, dass die Zahl derjenigen, die sich gegen die Einführung einer Verpflichtung zur jährlichen Fortbildung und deren Kontrolle durch die Kammern aussprechen mehr als doppelt so hoch ist als diejenigen der Befürworter. Allerdings darf man dabei nicht übersehen, dass nur 9,22 % unserer Kammernmitglieder geantwortet haben (eine Zahl, die mich enttäuscht hat).

Mit dem Thema Fortbildung hängt sicherlich auch das Thema **Anwaltschwemme** zusammen. Dazu finden Sie in diesem Heft Zahlen. Was ich an dieser Stelle hervorheben möchte, ist der Umstand, dass sich die Zuwachsrate in unserem Kammerbezirk gravierend verändert hat. Lagen wir früher deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (und trugen sogar "die rote Laterne"), so liegen wir jetzt mit 4,06 % Zuwachs fast gleichauf mit dem Zuwachs im Bundesgebiet mit 4,18 % - und liegen damit im Mittelfeld aller Kammern. Der Grund für diese Änderung ist offen.

Ernennung von Justizräten

In einer würdigen Feierstunde am 7.2.2006 in der Staatskanzlei in Mainz ernannte Ministerpräsident Beck die

Kollegen Hans-Richard Brauer und Reinhard Matissek zu Justizräten (und kam damit übrigens auch den Vorschlägen des Kammervorstandes nach).

Rechtsanwalt Hans-Richard Brauer ist seit 1977 als Rechtsanwalt zugelassen. Seit 1991 ist er ununterbrochen Mitglied des Kammervorstandes. Darüber hinaus war er Mitglied im Fachausschuss Familienrecht von 1997 - 2005. Seit 2005 ist er Vorsitzender des Fachausschusses Erbrecht. Über dieses berufliche Engagement hinaus ist Herr Kollege Brauer seit über 26 Jahren Mitglied des Stadtrates Frankenthal und übte fast 12 Jahre das Amt des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Stadtratsfraktion aus. Auch im sozialkirchlichen Bereich engagierte er sich als Gründungs- und Vorstandsmitglied des Speyrer Diözesan-Vereins "Sozialdienst katholischer Männer und Frauen"; dort war er bis 2000 stellvertretender Vorsitzender und ehrenamtlicher Justiziar. Im Kammervorstand zeichnet sich Herr Kollege Brauer durch seine Zuverlässigkeit, sein hohes Verantwortungsbewusstsein und seine große Überzeugungsfähigkeit aus.

Rechtsanwalt Reinhard Matissek ist seit 1975 als Rechtsanwalt zugelassen. Seit Bestehen des Fachausschusses Arbeitsrecht Mitte der 80er Jahre ist Herr Kollege Matissek dessen Mitglied und seit 1991 dessen Vorsitzender. Seit 1990 ist er darüber hinaus Vorsitzender des Anwaltsvereins Kaiserslautern. Im Jahre 1996 wurde er von den 16 Anwaltsvereinsvorsitzenden Rheinland-Pfalz als Vor-

sitzender des Rheinland-Pfälzischen Anwaltsverbandes gewählt und übt dieses Amt bis heute aus. Seit 1982 prüft Herr Kollege Matissek im zweiten juristischen Staatsexamen. Zehn Jahre lang war er Mitglied im Arbeitsrechtsausschuss des DAV. Seit Gründung des Versorgungswerks 1985 der Rheinland-Pfälzischen Rechtsanwaltskammern ist er gewähltes Mitglied der Vertreterversammlung. Herr Kollege Matissek zeichnet sich (auch) durch seine ruhige und besonnene Art aus, die immer für eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Anwaltsvereinen und dem Kammervorstand gesorgt hat; Unstimmigkeiten, wie sie leider auf Bundesebene immer wieder auftreten, sind im hiesigen Kammerbezirk - nicht zuletzt auf Grund der Persönlichkeit von Herrn Kollegen Matissek - nicht denkbar.

Auch an dieser Stelle gratuliere ich den beiden Kollegen zu ihrer Ernennung als Justizräte ganz herzlich!



Mit besten Grüßen
JR Dr. Weihrauch
(Präsident)

MITTEILUNGEN DES KAMMERVERSTANDES

Kammerbeitrag 2006

Gemäß § 20 der Geschäftsordnung der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken ist der Kammerbeitrag ein Jahresbeitrag und seit dem 01. Januar 2006 fällig. Für diejenigen Kolleginnen und Kollegen die den Kammerbeitrag 2006 noch nicht überweisen haben, bitten wir nochmals um Überweisung auf unser Konto bei der VR-Bank Südwestpfalz Nr. 104314670 (BLZ 542 617 00).

Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass folgende ehemalige Kammermitglieder verstorben sind:

**Dr. Karl Kuntz, Kaiserslautern
verstorben am 06. Dezember
2005 im Alter von 90 Jahren**

**Walter Bergmann, Bad Dürkheim
verstorben am 08. Dezember
2005 im Alter von 85 Jahren**

Sie werden höflich gebeten, die Sterbegeldumlage in Höhe von **52,00 €** auf unser Konto bei der VR-Bank Südwestpfalz Nr. 4314670 (BLZ 542 617 00) zu überweisen.

Kleine Mitgliederstatistik zum 01.01.2006

Die Anwaltschaft wächst und wächst, wenn auch der Zuwachs gegenüber dem Jahr 2004 leicht zurück gegangen ist. Während im Jahr 2004 noch 4,56 % mehr Juristen die Zulassung zur Anwaltschaft beantragt haben, beträgt der Anstieg 2005 nur noch 4,18 %. Am 1.01.2006 waren in der Bundesrepublik 138.131 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und 216 Rechtsanwalts-GmbH's, das sind 5.562 Rechtsanwälte mehr als 2004, zugelassen.

BMJ lehnt "Funktionale Zweigliedrigkeit" ab

In ihrem Bericht zu aktuellen rechtspolitischen Vorhaben, insbesondere zur geplanten Justizreform, hat die Bundesministerin für Justiz Brigitte Zypries in der 5. Sitzung des Rechtsausschusses am 8.02.06 ihre Auffassung geäußert, dass die sogenannte Funktionale Zweigliedrigkeit "vom Tisch" sei. Die Funktionale Zweigliedrigkeit der Gerichtsverfahren sah vor, dass in einer einzigen Instanz die Tatsachen festgestellt werden sollen und eine weitere Instanz lediglich auf die Prüfung reiner Rechtsfragen beschränkt ist. Dieses Vorhaben ist auf vehemente Kritik seitens der Anwaltschaft gestoßen und hat Gehör gefunden. Hoffen wir, dass die Pläne jetzt endgültig ad acta gelegt worden sind.

Einführung von Gerichtsgebühren im Sozialprozess?

Auf Antrag von Baden Württemberg (BR- Drs. 45/06 vom 20.1.06) hat der Bundestag am 10.2.2006 beschlossen (BR-Drs.. 45/06, Beschluss vom 10.2.2006), den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes (in der Fassung von BR-Drs. 663/03 Beschluss vom 13.02.2004) erneut in den Bundestag einzubringen. Ein gleichlautender in der 15. Legislaturperiode eingebrachter Entwurf ist wegen der Neuwahlen der Diskontinuität unterfallen. Ziel des Entwurfs ist es, durch die Einführung von sozialverträglichen Gerichtsgebühren in pauschalierter Form der Flut aussichtsloser Gerichtsverfahren vor den Sozialgerichten entgegen zu wirken.

Elektronisches Handelsregister

Am 13. Januar fiel der Startschuss für die Online-Einsicht in das elektronische Handelsregister. Seit diesem Tag steht der online Zugriff auf die Handelsregisterdaten allen interessierten Personen, Notaren, Rechtsanwälten, Banken, Firmen und Versicherungen unter der Internetadresse unter: www.ehr.rlp.de jederzeit und von überall her zur Verfügung. Für diese Zugriffsmöglichkeit ist lediglich eine einmalige Registrierung, ein herkömmlicher PC mit Internetanschluss und Standardbrowser sowie das kostenlos erhältliche Programm "Acrobat Reader" erforderlich. Die Einführung des elektronischen Handelsregisters folgt der bereits erfolgreichen Einführung des elektronischen Grundbuchs nach.

Broschüre zur Vorsorgevollmacht neu aufgelegt

Das Ministerium der Justiz hat mitgeteilt, dass eine neue Auflage der sehr begehrten Broschüre "Wer hilft mir wenn??" erschienen ist. Das Heft erhält umfangreiche Informationen zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. Neben vielen Hinweisen und Tipps umfasst die Broschüre auch erstmals umfangreiche und informative Vordrucke. Die Broschüre ist im Internet unter www.justiz.rlp.de über den Pfad Ministerium/Veröffentlichungen im DIN A4 Format kostenfrei abrufbar. Sie kann außerdem in schriftlicher Form im Ministerium gegen einen mit 0,60 € frankierten Rückumschlag angefordert werden.

MITTEILUNGEN DES KAMMERVERSTANDES

Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Zum Thema "Sicherheit beim Einsatz drahtloser Computernetze" hat der Landesdatenschutzbeauftragte Rheinland-Pfalz um nachstehende Veröffentlichung gebeten

Sicherheit beim Einsatz drahtloser Computernetze

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund, dass die Rechnervernetzung per Funk zunehmende Bedeutung erlangt hat, sind durch meine Behörde im vergangenen Jahr verschiedene Prüfungen zum Einsatz und Betrieb von Funknetzen erfolgt. Dabei hat sich ergeben, dass diese häufig nur unzureichend gegenüber unbefugten Zugriffen abgesichert waren.

So wurden bei einer exemplarischen innerstädtischen Prüfung ca. 290 Funknetze lokalisiert, wovon ca. 5 % ohne jeglichen Schutz offen zugänglich waren. Bei mehr als der Hälfte der vorgefundenen Netze wurde der Datenverkehr nicht verschlüsselt, so dass eine Aufzeichnung der Kommunikation möglich war. Soweit Funknetze im ver-

schlüsselten Modus betrieben wurden, kam in 95 % der Fälle ein Verfahren zum Einsatz (WEP - Wired Equivalent Privacy), welches mit geringem Aufwand überwunden werden konnte.

Auf der Grundlage eines Mitschnitts des Netzverkehrs von etwa einer halben Stunde war die Möglichkeit gegeben, die bestehende Verschlüsselung nach 10-15 Sekunden zu brechen. Eines Einsatzes besonderer Komponenten bedurfte es dabei nicht; alle Untersuchungen wurden mit Hilfe handelsüblicher Rechner und frei verfügbarer Programme durchgeführt.

Ein Großteil der vorgefundenen Netze war damit nur unzureichend gesichert und erlaubte den Zugriff auf die Daten der jeweiligen Stelle. Soweit in der Verwaltung betriebene Netze davon betroffen waren, habe ich empfohlen, die Sicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und anzupassen.

Die verwendeten Netzkennungen und die Art der eingesetzten Komponenten deuten allerdings darauf hin, dass in dieser Hinsicht vorrangig im privaten oder geschäftlichen Umfeld betriebene Netze betroffen sind. Auch in anderen Zusammenhängen sind mir Hinweise

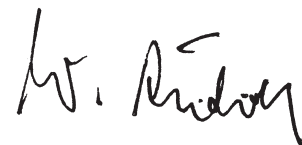
zugegangen, dass z.B. in Kanzleien oder Praxen teilweise nur ungenügend gesicherte Funknetze betrieben werden.

Angesichts der dargestellten Situation rege ich daher an, Ihre Mitglieder in geeigneter Weise auf die Sicherheitsrisiken beim Einsatz drahtloser Computernetze und die bestehenden Möglichkeiten, wie diesen begegnet werden kann, hinzuweisen.

Informationen hierzu finden sich in der entsprechenden Orientierungshilfe der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder www.datenschutzrlp.de/materialien/hinweise/ak_oh_wlan.pdf

sowie den Hinweisen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik www.bsi.bund.de/literaVdoc/drahtloskom/drahtloskom.pdf.

Mit freundlichem Gruß



Prof. Dr. Walter Rudolf

Kammerversammlung am 06. Mai in Bad Dürkheim

Die diesjährige Kammerversammlung findet wieder in Bad Dürkheim Mercure Accor Hotels (ehemals Dorint) Kurbrunnenstraße 30-32, 67098 Bad Dürkheim statt. Hierzu werden Sie alle recht herzlich eingeladen. Die Versammlung beginnt um 11.00 Uhr und endet voraussichtlich um 13.00 Uhr. Nachdem in diesem Jahr keine Wahlen vorgesehen sind, hat der Kammervorstand, auch in dem Bestreben die Kammerversammlung attraktiver zu gestalten, Herrn **Rechtsanwalt und Notar Ebert, Holzminden**, für einen **Vortrag** gewinnen können. Kollege Ebert ist Vorsitzender der Gebührenreferentenkonferenz bei der Bundesrechtsanwaltskammer und Autor des Buches "Das neue RVG" (Boorberg Verlag). Er wird in einem Kurzvortrag über die

Chancen und Fallstricke bei Gebührenvereinbarungen

referieren.

Wir hoffen auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Die Tagesordnung der Kammerversammlung selbst sieht aus wie folgt:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
2. Tätigkeitsbericht (siehe Anlage zu diesem Kammerreport)
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Kammervorstandes
6. Haushaltsplan (siehe Anlage zu diesem Kammerreport)
7. Festsetzung des Kammerbeitrages für 2007
8. Änderung der Verwaltungsgebührenordnung; hier: Fachanwaltsgebühr
9. Verschiedenes

Hinweis: Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung müssen Anträge zur Tagesordnung spätestens 3 Wochen vor dem angekündigten Termin beim Kammervorstand vorliegen. Sie müssen in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn Sie von wenigstens 10 Mitgliedern unterschrieben sind.

Erläuterung zur Tagesordnung

zu Top 7

Wie Sie aus dem Kassenbericht per 31.12.2005 ersehen können, hat der Kammervorstand auch im vergangenen Jahr sehr sparsam gewirtschaftet. Wir haben zwischenzeitlich ein gewisses Vermögen zu verzeichnen, das sich im Laufe der Jahre angesammelt hat. Der Kammervorstand will der Versammlung daher eine Reduzierung des Kammerbeitrages um 20,00 € also von 260,00 € auf dann 240,00 € vorschlagen.

zu Top 8

Die Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer hat im Jahr 2004 § 7 der Fachanwaltsordnung mit dem Ziel geändert, in Zukunft das Fachgespräch obligatorisch durchführen zu können und lediglich in Ausnahmefällen davon abzusehen. Vor diesem Hintergrund hatten wir vor zwei Jahren die Fachanwaltsgebühr deutlich erhöht. Der BGH ist der Intention der Satzungsversammlung und auch dem Wortlaut des Gesetzes nicht gefolgt. Er vertritt nach wie vor die Auffassung, dass das Fachgespräch nur in Ausnahmefällen anberaumt werden darf. Daran haben sich auch die

Fachausschüsse der Rechtsanwaltskammer zu halten und haben sich auch daran gehalten, mit dem Erfolg, dass wir wesentlich höhere Einnahmen als Ausgaben hatten. Damit entspricht die Fachanwaltsgebühr nicht mehr dem erforderlichen Kostendeckungsprinzip. Der Kammervorstand hat daher in Übereinstimmung mit dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz (wegen der gemeinsamen Fachausschüsse) beschlossen, Ihnen eine Reduzierung der Gebühren für den Fachanwaltsantrag vorzuschlagen. Der Kammervorstand schlägt vor, die Gebühr von 600,00 € auf 500,00 € zu reduzieren. Im Zuge dessen soll auch die Aufwandsentschädigung für die Ausschussmitglieder geändert bzw. neu eingeführt werden. Bislang erhielt der Fachausschussvorsitzende eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 720,00 €, die übrigen Mitglieder gingen leer aus. Daneben erhalten selbstverständlich alle Mitglieder für Sitzungen eine entsprechende Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld, Kilometergeld und notwendige Auslagen. Der Kammervorstand ist nunmehr der Auffassung, dass die Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden auf 400,00 € reduziert werden sollte, dafür sollten allerdings die übrigen Mitglieder jeweils eine Aufwandsentschädigung von jährlich 300,00 € erhalten.

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

Anwälte mit Recht im Markt

Unter diesem Motto hat die Bundesrechtsanwaltskammer im Februar eine direkt an die Anwaltschaft gerichtete Kampagne gestartet. Sie soll helfen, dass sich Anwälte besser auf dem Beratungsmarkt positionieren und auch so dem wachsenden Konkurrenzdruck gewachsen sind - **Hilfe zur Selbsthilfe** -. In der Anlage zum KAMMERREPORT finden sie daher die Broschüre "10 Fitmacher", die erste konkrete Anregungen für eine bessere Kanzleipositionierung bietet. Weitere Informationen finden sie unter der neu eingerichteten Webseite www.anwaelte-im-markt.de. Die 10 Fitmacher werden vertieft durch drei Leitfäden, von denen der erste mit dem Titel "Kanzleistrategie" Mitte März erscheint. Bis Sommer folgen dann die Leitfäden "PR und Werbung" und "Mandantenbindung und Aquise". **Den ersten Leitfaden "Kanzleistrategie" werden wir an Teilnehmer der nächsten Kammerversammlung verteilen.** Die neue Kampagne wurde auch im letzten BRAK-Magazin 1/2006 vorgestellt. Wenn Sie sich auf der Webseite "Anwälte im Markt" registrieren wollen, sind folgende Daten für die Anmeldung wichtig: Login: "Anwalt"; Passwort: "Fitmacher".

Reinschauen lohnt sich!

Umfrage zur Fortbildungsverpflichtung

Im letzten KAMMERREPORT hatten wir alle Kammermitglieder gebeten, zum Thema "Fortbildung für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte" ihre Meinung kund zu tun. Leider war die Teilnahme nicht so groß wie erhofft. Von 1366 zugelassenen Anwälten haben sich gerade mal 126 an der Umfrage beteiligt. Dies entspricht 9,22 %. Dennoch gibt die Umfrage ein interessantes Meinungsbild wieder. Im einzelnen wurden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Haben Sie sich in den letzten drei Jahren fortgebildet?
Ja 125 Nein 1
2. Wenn Sie sich fortgebildet haben, auf welchen Bereichen erfolgte die Fortbildung?
 - a) Fortbildung als Fachanwalt 62
 - b) Allgemeine Fortbildung 99
3. Welchen Umfang an Stunden haben Sie für die Fortbildung in den letzten drei Jahren aufgewandt?
 - a) bis 30 Stunden 23
 - b) 30 - 50 Stunden 44
 - c) über 50 Stunden 58
4. Wie haben Sie sich fortgebildet?
 - a) durch hörenden Besuch von Fortbildungsveranstaltungen 117
 - b) durch dozierende Tätigkeit 16
 - c) durch wissenschaftliche Veröffentlichung 8
 - d) durch Eigenstudium (Fachzeitschriften etc.) 119
 - e) durch Inhouse Seminare 12
5. Wie hoch schätzen Sie Ihren finanziellen Aufwand für die Fortbildung pro Jahr?
 - a) bis 500,00 € 27
 - b) 500,00 € - 1.000,00 € 52
 - c) über 1.000,00 € 48
6. Wie stehen Sie zu der Einführung einer Verpflichtung zur jährlichen Fortbildung und deren Kontrolle durch die Kammern?
 - a) Ich bin dagegen 76
 - b) Ich bin dafür 32
 - c) Ich habe noch keine abschließende Meinung 18

Wir stellen jedem anheim, seine eigenen Schlüsse aus der Umfrage zu ziehen.

Zur geplanten "Ehescheidung light" hat der Kammervorstand am 21.02.2006 folgende Presseerklärung herausgegeben:

Presseerklärung

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken warnt ausdrücklich vor den Folgen der Aufhebung des Anwaltszwanges für Ehescheidungen für kinderlose Paare.

Der Schutz des wirtschaftlich schwächeren Ehegatten kann durch die Belehrungs- und Prüfungspflichten des Notars als nicht ausreichend angesehen werden.

Es steht zu befürchten, dass die Vereinbarung über Unterhalt und Hausrat dahingehend geschlossen werden, dass keinerlei Ansprüche gegeneinander geltend gemacht werden. Diese Verzichtserklärungen werden oft, wie aus der Praxis bekannt ist, durch erheblichen, u.a. auch moralischen, Druck ("du bist aus der Ehe ausgebrochen, dann bekommst du auch nichts") zustande gebracht.

Es kann keine **"neutrale" Rechtsberatung eines Notars** geben z.B. auf dem Gebiet des Unterhaltsrechts, nachdem dieses derart kompliziert ist.

Gerade die unterschiedliche Rechtsprechung z. B. zur Frage der Befristung von Unterhaltsansprüchen, die insbesondere auch für kinderlose Ehen in Betracht kommen, ist derart kompliziert, dass der Notar gar nicht, ohne einseitig Partei ergreifen zu müssen, hier beraten kann.

Es steht auch zu befürchten, dass die Parteien ohne anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, bemüht sind, eine umfassende Regelung mit dem Notar zu besprechen, was den **güterrechtlichen Anspruch** (z.B. Zugewinn) anbelangt.

Hier ist es unerlässlich, dass die Parteien (sofern Vermögen vorhanden ist) sich individuell beraten lassen.

Vielfach werden die Möglichkeiten des Geltendmachens eines Zuerwerbs/Erbe/Schenkungen während der Ehezeit unterschätzt, oder aber auch werden Betriebsrentenansprüche kapitalisiert, so dass sie in einer güterrechtlichen Vereinbarung mitberücksichtigt werden müssen, dies aber den Parteien nicht bekannt ist.

Das vereinfachte Scheidungsverfahren soll eingeführt werden, um eine erhebliche Reduzierung von **Prozesskostenhilfeausgaben** zu erreichen. Hier ist jedoch zu fragen, wer die Kosten für die notarielle Protokollierung übernimmt, da für das außergerichtliche Verfahren keine Prozesskostenhilfe gewährt wird.

Das Gesetzesvorhaben kann daher nicht als ausgewogen betrachtet werden.

Verbot der Sternsozietät ist nicht verfassungswidrig

So jedenfalls sieht es zur Zeit der Bundesgerichtshof in seinem Beschluss vom 14.11.2005 (AnwZ (B) 83/04 AGH Hamburg).

Thesen zu Vergütungsvereinbarungen

Eine Arbeitsgruppe der Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern hat Thesen zu Vergütungsvereinbarungen formuliert, welche wir allen Kammermitgliedern in der Anlage zu diesem KAMMERREPORT zur Verfügung stellen. Diese bieten einen Überblick darüber, welche Vereinbarungen möglich und zulässig und welche Voraussetzungen zu beachten sind. Weitere Exemplare können über die Bundesrechtsanwaltskammer zu einem Stückpreis von 0,50 € zzgl. Versandkosten bestellt werden.

Neufassung des § 7 BORA seit 01.03.06 in Kraft

Die Begrenzung auf die Begriffe Tätigkeits- und Interessenschwerpunkt hat nunmehr ein Ende. Ein Kleben an diesen Begrifflichkeiten ist nicht mehr notwendig. Dies besagt allerdings nicht, dass eine völlige Freigabe der Werbung erfolgt ist. Der neue § 7 hat nunmehr folgenden Wortlaut:

§ 7 Benennung von Teilbereichen der Berufstätigkeit

- (1) Unabhängig von Fachanwaltbezeichnungen darf Teilbereiche der Berufstätigkeit nur benennen, wer seinen Angaben entsprechende Kenntnisse nachweisen kann, die in der Ausbildung, durch Berufstätigkeit, Veröffentlichungen oder in sonstiger Weise erworben wurden. Wer qualifizierende Zusätze verwendet, muss zusätzlich über entsprechende theoretische Kenntnisse verfügen und auf dem benannten Gebiet in erheblichem Umfang tätig gewesen sein.
- (2) Benennungen nach Abs. 1 sind unzulässig soweit sie die Gefahr einer Verwechslung mit Fachanwaltschaften begründen oder sonst irreführend sind.
- (3) Die vorstehenden Regelungen gelten für Berufsausübungsgemeinschaften nach § 9 entsprechend

GERICHTE

Auf Bitte des Präsidenten des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken drucken wir nachstehend den Beschluss des Präsidiums des Pfälzischen Oberlandesgerichts vom 7.12.2005 über die gerichtlichen Zuständigkeit in Strafsachen und Bußgeldsachen bei Wiederaufnahmeverfahren ab.

Beschluss

Gemäß §140 a Abs. 2 GVG und gemäß § 5 der LandesverGrdnung über die gerichtliche Zuständigkeit in Strafsachen und Bußgeldverfahren vom 19.11.1985 (GVBl. 1985 S. 265) erklärt das Präsidium des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken hinsichtlich der Wiederaufnahmeverfahren einschließlich der Anträge zur Vorbereitung eines Wiederaufnahmeverfahrens im Geschäftsjahr 2006 für örtlich zuständig:

1. In Wirtschaftsstrafsachen:

- a) das Landgericht Kaiserslautern für Anträge gegen Entscheidungen des Landgerichts Koblenz;
- b) das Amtsgericht Kaiserslautern für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein;
- c) das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Kaiserslautern.

2. In Weinsachen:

- a) das Amtsgericht Pirmasens für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Kaiserslautern;
- b) das Amtsgericht Kaiserslautern für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Pirmasens;

- c) das Amtsgericht Landau in der Pfalz für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße;
- d) das Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Landau in der Pfalz.

3. In Staatsschutzsachen:

das Landgericht Zweibrücken für Anträge gegen Entscheidungen des Landgerichts Koblenz.

4. Im Übrigen:

das Amts- und Landgericht Zweibrücken für den Landgerichtsbezirk Kaiserslautern;

das Amts- und Landgericht Kaiserslautern für den Landgerichtsbezirk Zweibrücken;

das Amts- und Landgericht Frankenthal (Pfalz) für den Landgerichtsbezirk Landau in der Pfalz;

das Amts- und Landgericht Landau in der Pfalz für den Landgerichtsbezirk Frankenthal (Pfalz).

Dury

Geisert Klüber Morgenroth D.

Dr. Neumüller Reichling Schunck

Berufung gegen Urteile eines Amtsgerichts nicht immer beim Landgericht einlegen!

In bestimmten Fällen gilt nämlich die Sonderbestimmung des § 119 Abs.1 Nr.1 b GVG. Danach sind die **Oberlandesgerichte** in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten **zuständig** für die Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel der Berufung und der Beschwerde gegen die Entscheidung der Amtsgerichte in Streitigkeiten über Ansprüche, die von einer oder gegen eine Partei erhoben werden, die ihren allgemeinen Gerichtsstand zum Zeitpunkt der Rechtshängigkeit in erster Instanz außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes hatte.

§ 119 Abs. 1 Nr. 1 b GVG ist grundsätzlich auch in Fällen einfacher Streitgenossenschaft anwendbar (BGH NJW 2003, 2686).

Die Präsidentin des Landgerichts Zweibrücken hat uns gebeten, Sie hierauf aufmerksam zu machen. Besonders betroffen von dieser Sonderregelung sei der Bezirk in und um Landstuhl wegen der Unfälle mit amerikanischer Beteiligung. Dasselbe müsse auch für den Bezirk Kaiserslautern gelten, aber auch in Fällen, in denen z.B. die ZÜRICH VERSICHERUNG verfahrensbeteiligt sei.

Wir bitten um Beachtung!

Auf Bitte des Versorgungswerks wird nachstehend die Neufassung des § 23 Abs. 6 veröffentlicht.

Ein Mitglied, das ein leibliches oder adoptiertes Kind betreut, kann sich innerhalb der ersten drei Lebensjahre dieses Kindes bis zur Dauer von drei Jahren von der Beitragspflicht befreien lassen; diese Zeit wird nicht als Versicherungszeit gerechnet (§ 12 Abs. 1) .

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

Zulassungen

Landgericht Frankenthal

Ina Bruhn

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 41
67122 Altrip

Jens Häge

Landauer Str. 15
67125 Dannstadt-Schauernheim

Michael Reinhardt

Prinz-Luitpold-Str. 1
67346 Speyer

Michael Ruhnke

Halbergstraße 62
67061 Ludwigshafen

Ingo Sczepanski

c/o Fleckenstein, Weidhaas und Kollegen
Heinigstraße 17-19
67059 Ludwigshafen

Elena Topaly

Bertolt-Brecht-Str. 146
67061 Ludwigshafen

Landgericht Kaiserslautern

Peter Deschka

Rognac-Allee 8
67806 Rockenhausen

Heike Pfleger

Zust.Bev. Roth und Partner
Fritz-Wunderlich-Str. 47
66869 Kusel

Landgericht Zweibrücken

Eva Jacob

c/o Leinenweber und Kollegen
Schloßstrasse 22
66953 Pirmasens

Gaby Langenhagen

c/o Metz
Zweibrücker Str. 33 a
66953 Pirmasens

Markus Schneider

c/o Born Rechtsanwaltssozietät
Schillerstraße 40
66482 Zweibrücken

Jörg von Treskow

Hauptstr.12
67716 Heltersberg

Zulassungswechsel

Landgericht Frankenthal

Marion Bolzau

Wachenheimer Str. 12
67125 Dannstadt-Schauernheim

Jan Morgenstern

c/o Kanzlei Reuther und Kollegen
Austraße 5
67346 Speyer

Daniela Sachse

Ph.-Karcher-Str. 1
67227 Frankenthal

Landgericht Kaiserslautern

Katja Fluhr

Augustastr. 2
67655 Kaiserslautern

Landgericht Landau

Sascha John

Stiftstr. 10
67434 Neustadt

Landgericht Zweibrücken

Dr. Friedrich Peter Schäfer

Exerzierplatzstr. 1
66953 Pirmasens

PERSONALNACHRICHTEN

Interner Zulassungswechsel

Martin Meisiek

ehemals AG Ludwigshafen
jetzt AG Bad Dürkheim

Annette Dill-Stutzenberger

ehemals AG und LG Kaiserslautern
jetzt AG und LG Zweibrücken

Zulassungswechsel

Landgericht Frankenthal

Samuel Gruber

Juergensohn & Vatter
Siegmond-Schuckert-Str. 17
68199 Mannheim

Volker Motzkus

Taubenstraße 26
67063 Ludwigshafen

Marco Schulz

Carl-Theodor-Str. 21
68723 Schwetzingen

Landgericht Kaiserslautern

Robert Klein

Saarbrücker Str. 27
66292 Riegelsberg

Landgericht Landau

Georg Lompa

Freiheitsstr. 14
52477 Alsdorf

Landgericht Zweibrücken

Dr. Georg Wolter

Ursulinenstr. 29
66111 Saarbrücken

Löschungen

Landgericht Frankenthal

Waltraud Hoppe
Dr. Peter Mädger
Wolf-Dietrich Möller
Torsten Schirra
Corinna Walter

Landgericht Landau

Rudolph König
Frank Michael Malitz
Heinz Schärer

Landgericht Kaiserslautern

Hans Burckhardt

Landgericht Zweibrücken

Annette Bouquet
Karl Heinz Guckenmus-Kamps
Marlis Kerfin
Adolf Mayer

Fachanwältin

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung "Fachanwältin für ..." an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

Fachanwältin für Arbeitsrecht

RAin Juliane Jeske
RAin Frauke-Gunhild Forster
RA Wolfgang Knerr
RA Torsten Gilles

Fachanwältin für Insolvenzrecht

RA Stephan Haspel

Fachanwältin für Medizinrecht

RAin Christiane Kaletta
RA Hermann Lorenz

Fachanwältin für Familienrecht

RAin Nicole Schellenberger
RA Kai Reinhart

Fachanwältin für Steuerrecht

RA Dr. Friedrich Schäfer

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

RA Andreas Frömmel
RA Klaus Jürgen Fuhrmann

Fachanwalt für Erbrecht

RA Roland Halling
RA Michael Kornmann
RA Hans Ulrich Rimmel

Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

RAin Sabine Ulses

Fachanwalt für Verkehrsrecht

RA Wolf-Rüdiger Kuhn
RA Christian Zinzow
RA Werner Hick
RA Steffen Michael Wacker
RA Sacha Taulien
RAin Isabelle Hoffmann-Bär

Abwickler / Vertreter

Herrn RA Joachim Schröder, Maxdorf, wurde die Abwicklerbestellung der Kanzlei des verstorbenen Rechtsanwalts Reinhold Dorsch, Enkenbach-Alsenborn für die Dauer eines halben Jahres verlängert.

RA Dr. Rüdiger Peer, Frankenthal, wurde als Abwickler der Kanzlei des ehemaligen Rechtsanwalts Wolfgang Fuß, Gönningheim, für ein Jahr bestellt.

1. 29-jähriger, örtlich ungebundener Assessor sucht Tätigkeit in RA-Kanzlei (gerne auch mittlere oder kleinere Kanzlei). Praktische Erfahrung während Wahlstation in Rechtsabteilung eines börsennotierten Internet- und Telekommunikationsunternehmens im Bereich allgemeines ZivilR, ArbeitsR, WirtschaftsR und StrafR gesammelt. Zwei bayerische Staatsexamina mit Wahlfach WirtschaftsR (1. Staatsexamen: 5,58 P. (Freiversuch); 2. Staatsexamen: 6,11 P.). Fachspezifische Fremdsprachenausbildung in Englisch und Spanisch. Ein Jahr Auslandserfahrung in Spanien. Interessenschwerpunkte: ArbeitsR, ZivilR und WirtschaftsR. Persönliche Stärken: belastbar, engagiert, teamfähig und gerne bereit, sich in neue unbekannte Rechtsgebiete einzuarbeiten.
2. RA-Fachangestellte aus Baden-Württemberg, 37 Jahre alt, mehrjährige Berufserfahrung, möchte sich örtlich sehr gerne verändern. Ich suche eine Kanzlei mit höchstens 5 Anwälten mit den Tätigkeitsschwerpunkten Arbeits-, Sozial- und Familienrecht. Ein Arbeitsbeginn ist jederzeit möglich. Bei Interesse übersende ich Ihnen selbstverständlich gerne meine vollständigen Bewerbungsunterlagen zu.
3. Steuerberaterin (44), seit 1994 mit eigener Kanzlei selbständig, sucht Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit Großraum Bad Dürkheim, Räume bisher nicht vorhanden, Kanzleiumzug aus Frankfurt für Herbst 2006 geplant.
4. Volljuristin (28) mit Charisma und Ehrgeiz möchte Ihre Kanzlei tat-

kräftig unterstützen! Ich biete Ihnen zwei befriedigende Examina (unter den 25% der Landesbesten), 14-monatige engagierte Tätigkeit in zwei zivilrechtlich ausgerichteten Kanzleien im Referendariat, Leidenschaft für den Anwaltsberuf, verhandlungssicheres Englisch und Französisch (Praktikum in einer britischen Sozietät, französischer Hochschulabschluss).

Schwerpunkte: Zivilrecht einschließlich Nebengebiete, Wirtschaftsrecht (gern international), Arbeits- und Sozialrecht, Verwaltungsrecht. Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und schnellen Einarbeitung in andere Rechtsgebiete. Bundesweit mobil.

Kontakt und ausführliche Bewerbungsunterlagen unter:

assessorin.schuetze@web.de,

Tel.: 01 60/3 04 09 47

5. Wir sind eine mittelständische Sozietät mit Büros in Karlsruhe und Bologna (Italien).

Unser Schwerpunkt liegt in der Betreuung von zivilrechtlichen Mandaten im deutsch-italienischen Rechtsverkehr. Zur Mitarbeit im italienischen Referat suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt für unser Büro in Karlsruhe eine/n

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

Sie sollten über **sehr gute Italienischkenntnisse** in Wort und Schrift sowie über **zwei mindestens befriedigende Examina** verfügen.

Es handelt sich um eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit, welche auf längerfristige Bindung ausgelegt ist. Die Stelle ist geeignet, um berufsbegleitend zu promovieren.

Zuschriften bitte per e-Mail unter reiss@kanzleit-reiss.de

Anwaltskanzlei

Dr. Reiß & Kollegen,

z. Hd. Frau Spycher,

Erbprinzenstr. 29, 76133 Karlsruhe,

www.kanzlei-reiss.de

6. Selbstständige Rechtsanwältin (30), über 3 Jahre Berufserfahrung, hat noch Kapazitäten frei. Suche stundenweise freie Mitarbeit evtl. auch als Minijob in einer möglichst zivilrechtlich ausgerichteten Kanzlei, Verband oder Unternehmen im Raum Vorderpfalz, Ludwigshafen, Mannheim.

Schwerpunkte: Arbeits- und Mietrecht, ziviles Verkehrs- und Verkehrsstrafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht. Auch Bearbeitung von strafrechtliche, sozial- und verwaltungsrechtlichen Mandaten. Gute Kenntnisse in Internetrecherche und Textverarbeitung.

7. **Versierte Kollegin sucht neue Herausforderung**

Beruf: Rechtsanwältin

- Telefon: 0173/1713565

- E-Mail: Ilona.Reichert@t-online

mit über 15jähriger Anwaltserfahrung (zuvor Arbeitsrichterin beim Arbeitsgericht Dresden) sucht Vollzeit- oder ggf. Teilzeitmitarbeit als Rechtsanwältin in zivilrechtlich ausgerichteter Kanzlei. Ich bin eine motivierte, zuverlässige und flexible Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkten im allgemeinen Zivilrecht, im Arbeitsrecht und Familienrecht und freue mich auf Ihren Kontakt. Gerne sende ich Ihnen auch meine ausführlichen Bewerbungsunterlagen.

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen des DAI - Nebenstelle bei der RAK Koblenz -

Information und Anmeldungen:

Nebenstelle des Deutschen Anwaltsinstituts bei der Rechtsanwaltskammer Rheinstr. 20-24

56068 Koblenz

Tel.: 0261 / 3 03 35 - 79

Fax: 0261 / 3 03 35 - 66

Allgemeine Hinweise:

INTERNET: WWW.RAKKO.DE

Die Veranstaltungen finden - soweit nicht abweichend genannt - im Fortbildungszentrum der Nebenstelle des DAI bei der RAK Koblenz, in der Rheinstr. 20, statt.

Jede Anmeldung ist verbindlich. Die Teilnahmegebühr ist mit der schriftlichen Anmeldung per V-Scheck oder Überweisung fällig.

Strategische Mandantenakquisition

- Neumandanten mit System gewinnen -

Referenten: Guido Baus, Dipl.-Ökonom, Lehrbeauftragter an der FH, Solingen, Gabi Baus, Dipl.-Ökonomin, Solingen

Datum: 05.04.2006

Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr

Teilnahmegebühr: 110,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Insolvenzstrafrecht

Referent: JR Dr. Hans-Gert Dhonau, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuer- und Insolvenzrecht, Bad Sobernheim

Datum: 26.04.2006

Zeit: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 123,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (4 Std.) für Fachanwälte für Insolvenz- und Strafrecht

Aktuelles im Familienrecht

Referent: Helmut Borth, Präsident des Amtsgerichts Stuttgart

Datum: 29.04.2006

Zeit: 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 146,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte für Familienrecht

Markterfolg durch Marketing

- Produkte, Preise, Kommunikation -

Referent: Prof. Dr. Christof Hommerich

Datum: 10.05.2006

Ort/Zeit: Europäische Rechtsakademie, Metzger Allee 4, Trier, Tel.: 06 51 / 93 73 70
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr:

Aufgrund der Förderung der Hans-Soldan-Stiftung nur 30,00 €

Achtung: Im Anschluss an den Vortrag findet die KAMMERVERSAMMLUNG 2006 - ebenfalls der ERA, Trier - statt

RVG - Änderungen zum 01.07.2006

- Beratungen nur gegen Vergütungsvereinbarung -

Referent: Horst-Reiner Enders,

Bürovorsteher Neuwied

Datum: 12.05.2006 oder 28.06.2006
oder 05.07.2006

Ort/Zeit: 12.05.2006 in Mainz, Erbacher Hof, Grebenstr. 24-26, Tel.: 0 61 31 / 257-0

28.06.2006 in Trier, NH-Hotel, Zurmaienerstr. 164,

Tel.: 06 51 / 928-0

05.07.2006 in Koblenz,

Seminar-Zentrum

jew. 16.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 69,00 €

inkl. Tagungsunterlagen

Verbraucherinsolvenz - Arbeits-einkommen - Miete - Grundbesitz

Referent: Prof. Udo Hintzen, Dipl.-Rechtspfleger, FHVR Berlin, FB-Rechtspflege

Datum: 13.05.2006

Zeit: 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 142,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte für Insolvenzrecht und Sozialrecht

Aktuelles zum Steuerstrafrecht

Referent: Olaf von Briel, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Düsseldorf

Datum: 17.05.2006

Zeit: 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Teilnahmegebühr: 115,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (5 Std.) für Fachanwälte für Steuerrecht und Strafrecht

Weitere Vorschau:

Update Medizinrecht

Referenten: Dr. med. Matthias Schäfer, Oberarzt, Klinik für Anästhesiologie, Mainz

Dr. Klaus Wasserburg,

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, Mainz

Dr. Ralf Eschelbach,

Richter am Oberlandesgericht Koblenz, Mainz

Datum: 19.05.2006

Ort/Zeit: Erbacher Hof, Grebenstr. 24-26, Mainz, Tel.: 0 61 31 / 257-0

13.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr

Teilnahmegebühr: 133,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (5 Std.)

Steuerliche Gestaltung in der Anwaltskanzlei und im Beratungsalltag unter Berücksichtigung haftungsrechtlicher Probleme

- auch geeignet für qualifizierte Mitarbeiter/innen -

Referent: Horst Leis, Rechtsanwalt, Fa. Hans Soldan GmbH, Essen

Datum: 20.05.2006
Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 15.30 Uhr
Teilnahmegebühr: 122,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Rechtsprechungsüberblick im Versicherungsrecht

Referent: Wolfgang Fensch,
Rechtsanwalt, Koblenz

Datum: 09.06.2006
Zeit: 13.00 Uhr bis 18.15 Uhr
Teilnahmegebühr: 127,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S.
v. § 15 FAO (5 Std.)

Tipps und Tricks in der Zwangsvollstreckung

Referent: Frank-Michael Goebel,
Richter am Landgericht
Koblenz, Rhens

Datum: 10.06.2006
Zeit: 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 132,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Planung - Controlling - Kalkulation in der Anwaltskanzlei

- auch für qualifizierte Mitarbeiter/innen -
Referent: Michael Germ,
Germ Consult, Duisburg

Datum: 21.06.2006
Zeit: 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Teilnahmegebühr: 110,00 €
inkl. Tagungsunterlagen,
sowie 1 CD-ROM mit Muster-Dateien
(Exel), Kaffeepausen

Erbeinsetzung - Ausschlagung - Pflichtteil

Referent: Karl-Ludwig Kerscher,
Rechtsanwalt, Germersheim

Datum: 23.06.2006
Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 141,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S.
v. § 15 FAO (6 Std.)

Praxiswissen des Amts- und Staatshaftungsrechts

Referent: Christoph Stein, Richter am

Oberlandesgericht Koblenz
Datum: 24.06.2006
Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 140,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S.
v. § 15 FAO (6 Std.)

VOB / A und B

Referent: Valentin Fett, Justitiar der
Architektenkammer Rh.-Pf.,
Rechtsanwalt, Mainz

Datum: 29.06.2006
Zeit: 14.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 110,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S.
v. § 15 FAO (4 Std.) für Fachanwälte
für Baurecht und Architektenrecht

Steuerrechtliche Aspekte und Gestaltungsmöglichkeiten bei Trennung und Scheidung

Referentin: Renate Perleberg-Kölbel,
Rechtsanwältin, Fachan-
wältin für Steuerrecht,
Hannover

Datum: 30.06.2006
Zeit: 14.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr
Teilnahmegebühr: 126,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S.
v. § 15 FAO (4 Std.) für Fachanwälte für
Familienrecht und Steuerrecht

Selbständige / Gewerbetreibende im Familienrecht

Referent: Bernd Kuckenburg, Rechts-
anwalt, Fachanwalt für
Familien- und Steuerrecht,
Hannover

Datum: 01.07.2006
Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 143,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S.
v. § 15 FAO (6 Std.)

SGB III - Arbeitsförderung und Arbeitslosenversicherung

Referent: Prof. Dr. Dirk Zeranski,
Hochschule für angewandte

Wissenschaften, Hamburg
Datum: 08.07.2006
Zeit: 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 134,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S.
v. § 15 FAO (5 Std.)

Versicherungswidriges Verhalten und seine Sanktion in der Arbeitslosenversicherung

Referent: Prof. Dr. Dirk Zeranski,
Hochschule für angewandte
Wissenschaften, Hamburg

Datum: 09.07.2006
Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 141,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S.
v. § 15 FAO (6 Std.)

Asyl- und Ausländerrecht in einer sich veränderten Welt

Referenten: Joachim Hennig, Richter
am Oberverwaltungs-
gericht Koblenz
Alexander Wolff, Richter
am Oberverwaltungs-
gericht Koblenz

Datum: 12.07.2006
Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Teilnahmegebühr: 113,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S.
v. § 15 FAO (4 Std.)

RVG für Anfänger

Die 13. Auflage bringt das Werk auf den Rechtsstand Oktober 2005. Neben der jüngsten Rechtsprechung ist auch das zum RVG veröffentlichte Schrifttum eingearbeitet. Zudem berücksichtigt die Neuauflage bereits die gesetzliche Neuregelung zum 1.7.2006, insbesondere den Wegfall der außergerichtlichen Beratungsgebühr.

Der Autor, Horst-Reiner Enders, arbeitete über 28 Jahre als Bürovorsteher in verschiedenen Anwaltskanzleien. Da er seit Jahren im Aus- und Fortbildungswesen aktiv ist, hat er große Erfahrungen darin, Gebührenvorschriften leicht verständlich zu vermitteln. Seit 1995 ist er bei einer führenden Fachzeitschrift zum Kostenrecht als ständiger Autor und Mitarbeiter tätig. Der Band richtet sich an Rechtspfleger, Bürovorsteher, Rechtsanwaltsgehilfen, Auszubildende, Rechtsanwälte und Rechtsreferendare.

Horst-Reiner Enders, RVG für Anfänger, Verlag C.H.Beck, 13., überarbeitete und erweiterte Auflage, 2006, XXV, 672 Seiten, kartoniert € 29,00, ISBN: 3-406-53838-X

*Pressekontakt: Uta Kiechle
Tel. 089 - 381 89-386,
Fax: 089 - 381 89-480,
E-Mail: Uta.Kiechle@beck.de*

Prozesskosten- und Beratungshilfe für Anfänger

Die 4. Auflage verarbeitet die neueste veröffentlichte Rechtsprechung und Literatur und berücksichtigt die seitdem ergangenen einschlägigen Gesetzesänderungen, insbesondere das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz bzw. das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz mit Stand vom 1.7.2006. Des Weiteren wurde ein Kapitel zur praxisrelevanten Beratungshilfe neu aufgenommen.

Der Autor, Josef Dörndorfer, unterrichtet als Fachhochschullehrer an der Bayerischen Beamtenfachhochschule Starnberg, Fachbereich Rechtspflege, Kostenrecht und Freiwillige Gerichtsbarkeit. Als Rechtspfleger war er viele Jahre in der Gerichtspraxis mit dieser Materie befasst.

Der Band richtet sich an Richter, Rechtsanwälte, Rechtspfleger, Kostenbeamte, Bürovorsteher, Auszubildende, Anwaltsgehilfen und Studenten.

Nähere Informationen zu dem Titel finden Sie unter www.beck-shop.de.

Die Anwaltsklausur im Zivilrecht Strategien zum Erfolg

von Dr. Nadja Hagendorn, Rechtsanwältin, Stephanie Bansemmer, Rechtsanwältin, und Dr. Ansgar Sander, Rechtsanwalt und Notar
erschieden im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharstr. 2, 70563 Stuttgart bzw. Levelingstr. 6 a, 81673 München

2006, 136 Seiten, € 19,80

Reihe "Referendarausbildung Recht"
ISBN 3-415-03659-6

Streitwert für Anfänger

Die 4. Auflage berücksichtigt die neueste Rechtsprechung und Literatur zum Streitwert in Zivilsachen. Alle einschlägigen Gesetze aus jüngster Zeit sind bereits eingearbeitet wie das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz bzw. das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Zudem werden nicht nur die Streitwerte in zivilrechtlichen Verfahren, sondern auch in der Verwaltungs- und Arbeitsgerichtsbarkeit dargestellt.

Der Band richtet sich an Richter, Rechtsanwälte, Rechtspfleger, Kostenbeamte, Auszubildende, Anwaltsgehilfen und Studenten.

*Josef Dörndorfer, Der Streitwert für Anfänger, Verlag C.H.Beck, 4. überarbeitete Auflage, 2006, XVIII, 111 Seiten, kartoniert € 24,00, ISBN: 3-406-53840-1 -
Pressekontakt: Uta Kiechle
Tel. 089 - 381 89-386,
Fax: 089 - 381 89-480,
E-Mail: Uta.Kiechle@beck.de*

Grundriss des Anwaltlichen Berufsrechts

Von Dr. Kai von Lewinski
2006, 180 S., brosch., ca. 34,- EURO,
ISBN 3-8329-1676-8
(Berliner Schriften zum Anwaltsrecht,
Bd. i)

Anwaltliche Tätigkeit hat einen rechtlichen Rahmen, das Anwaltliche Berufsrecht. Es regelt das Verhältnis zwischen Anwalt und Mandant, unter Kollegen und gegenüber dem Gericht. Anwaltliche Tätigkeit ist die parteiische Vertretung der Mandanteninteressen.

Im Mittelpunkt der Darstellung steht deshalb das Mandatsverhältnis. Daneben werden u.a. anwaltliche Werbung, die zivil-, berufs- und strafrechtliche Haftung, die organisatorischen Anforderungen an eine Kanzlei, das anwaltliche Arbeits- und Gesellschaftsrecht (Sozietaätsrecht) und das Zulassungsverfahren erläutert. Das Buch hilft beim Einstieg in das Anwaltliche Berufsrecht, sei es für Einzelfragen oder in das Rechtsgebiet insgesamt. Es bietet Rechtsanwalten rasche Orientierung in der Sache und fuhrt durch konkrete Literatur- und Rechtsprechungshinweise weiter. Studenten und Referendaren dient es als Einfuhrung und zur Vorbereitung auf Prufung und Beruf.

Der Autor war Rechtsanwalt in einer internationalen Sozietat, spater auch Mitarbeiter des Instituts fur Anwaltsrecht an der Humboldt-Universitat. Seit 2002 unterrichtet er Studenten im Berufsrecht und schult Anwalte und Mediatoren. Das Anwaltsrecht ist eines seiner Forschungsgebiete.

Anwaltsrecht I Examensschwerpunkte: Berufsrecht, Haftung, Vergutung und Steuern

2006, 3., uberarbeitete Auflage, 232
Seiten, DIN A4, 26,50 €
Reihe "Referendarausbildung Recht"
ISBN 3-4-15-03629-e

Die Themen des ersten Bandes:

Anwaltliches Berufsrecht
(Zulassung, Berufspflichten, Werberecht)

Die Tatigkeit als Rechtsanwalt
- Vertragsformen und Organisation
(Eintritt, Grundung und Kauf einer
Kanzlei)

Anwaltliches Mandat und Anwalts-
haftung (anwaltliche Hauptpflichten,
Fristen und Haftung)

Anwaltsvergutungsrecht und Kostenrecht
(Gebuhrentatbestande und Vergutung)

Die Steuern bei der Anwaltstatigkeit
(Einkommensteuer, Lohnsteuer, Umsatz-
steuer)

Anwaltsrecht II Examensrelevante Tatigkeitsfelder in der Anwaltsstation

2006, 3., uberarbeitete Auflage, 398
Seiten, DIN A4, 29,80 €
Reihe "Referendarausbildung Recht"
ISBN 3-415-03630-8

Die Themen des zweiten Bandes:

Der Anwalt als Mediator und Schlichter
(Grundlagen und Ablauf der Mediation)

Der Anwalt im Zivilprozess
(Prozesstaktik)

Verkehrszivilrecht in der anwaltlichen
Praxis (Haftungssysteme nach StVG
und BGB)

Zwangsvollstreckung in der anwalt-
lichen Praxis (Vollstreckungsvoraus-
setzungen und Rechtsbehelfe)

Vertragsgestaltung in der anwaltlichen
Praxis, insbesondere im Wirtschafts-
recht (mit Checklisten fur die leichte
Umsetzung)

Anwaltstatigkeit im Familien- und
Erbrecht (Unterhalt, Scheidung, Sorge-
recht)

Arbeitsrecht in der anwaltlichen Praxis
(mit Individual- und Kollektivarbeits-
recht)

Der Anwalt als Strafverteidiger (Ver-
fahrensstadien aus der Sicht der Ver-
teidigung)

Der Anwalt im Verwaltungsverfahren
und Verwaltungsprozess (unterschied-
liche Klage- und Verfahrensarten)

**Kombiangebot:
Anwaltsrecht I und II, 49,50 €
ISBN 3-415-03631-**

Telefonverzeichnis der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0
Fax: 0 63 32 / 80 03 - 19

Zentrale, Zulassungen, Fachanwaltsanträge, allgem. Anfragen
(Frau Scharff / Frau Zimmermann-Mehrbreier, vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0

Ausbildungswesen, Anwaltsgericht, Abteilung II., Zentrale (nachmittags)
(Frau Bonk)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 11

Beschwerdeangelegenheiten, Abteilung I., Gebührengutachten
(Frau Braß, Mo., Di., Fr. vormittags, Mi., Do. nachmittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 12

Buchhaltung, Seminare
(Frau Brennemann, Mo., Di. nachmittags, Mi. - Fr. vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 13

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag
Freitag

von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr
von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr



An die

Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Landauer Straße 17

66482 Zweibrücken

Zu dem Seminar

**Arbeitsrecht »Haftungsfallen im
arbeitsrechtlichen Mandat«
am 30. Juni 2006**

im Dorint-Novotel, Kaiserslautern
melde ich mich hiermit verbindlich an.

Ein Verrechnungsscheck in Höhe von
105,00 Euro liegt bei.

Name: _____

Vorname: _____

Kanzlei: _____

PLZ/Ort: _____

Datum

Unterschrift



IMPRESSUM

Herausgeber

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Landauer Straße 17 · 66482 Zweibrücken
Telefon 0 63 32 / 80 03 - 0 · Telefax 0 63 32 / 80 03 - 19
zentrale@rak-zw.de
<http://www.rak-zw.de>